

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserkanäle (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch das Wohngebiet „Kleiner Herrenberg“ im Bereich Körnerstraße - Blücherstraße - Kranichfelder Straße verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Melchendorf, Flur 1, davon betroffen:

- **im Bereich: Am Herrenberg/Körnerstraße - Clausewitzstraße - Blücherstraße die Flurstücke:**
313, 312, 314/2, 314/3, 315/7, 316, 317/6, 318/5, 318/2, 319/1, 125/12, 125/13, 319/10, 320/1, 321/4, 319/9, 324/12, 322/4, 324/1, 325/1, 324/11, 324/13, 324/9, 324/10, 324/6 und 324/5
- **im Bereich Clausewitzstraße/Scharnhorststraße - Scharnhorststraße/Blücherstraße die Flurstücke:**
329/9, 328, 329/10, 331/7, 335/5, 333/3, 337, 333/4, 333/2, 339/4 und 339/1
- **im Bereich Scharnhorststraße - Kranichfelder Straße die Flurstücke:**
353/8, 108/6, 346/1, 345, 348/1, 348/2, 348/3 und 355/3

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserkanäle (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch das Wohngebiet „Rieth“ im Bereich Straße der Nationen - Riethstraße verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Ilversgehofen, Flur 19, davon betroffen:

- **im Ring: Straße der Nationen - Mittelhäuser Straße - Vilniuser Straße - Mainzer Straße die Flurstücke:**
4, 5, 106, 7, 9, 6/3, 12, 14, 15, 16, 18, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4 und 104
- **im Ring: Vilniuser Straße - Mainzer Straße - Riethstraße die Flurstücke:**
25, 26, 27, 28, 29/3, 30, 32, 34, 38, 39, 48, 46, 47, 49, 50, 51 und 53
- **im Ring: Mainzer Straße - „Gera“ - Riethstraße die Flurstücke:**
93, 94, 95, 96, 97, 103/1, 73, 72, 70, 69, 71/1, 78, 79/4, 81

Folgendes Flurstück ist in der Gemarkung Ilversgehofen, Flur 9, davon betroffen:

- **im Bereich: Mittelhäuser Straße das Flurstück: 14/37.**

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die
Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
des Wahlkreises 194 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II
am 18. September 2005

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 19.08.2005, um 13 Uhr im Raum 244 des Rathauses der
Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194
und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 05.08.2005

Eberhard **Schubert**
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die
Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
des Wahlkreises 194 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II
am 18. September 2005

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 23.09.2005, um 13 Uhr im Raum 244 des Rathauses der
Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 194 Erfurt
– Weimar – Weimarer Land II der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005.

Erfurt, 05.08.2005

Eberhard **Schubert**
Kreiswahlleiter

Beschluss Nr. 122/2005 vom 13. Juli 2005

Abschlussbericht AG Bodensonderung

Genauere Fassung:

Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bodensonderung zustimmend zu Kenntnis.

M. Ruge

Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Bericht zum Beschluss StR I 089/04

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat beschloss am 24.11.2004 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der
Vorgänge Bodensonderung nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Bodensonderungsgesetz
(StR 089/04). Der Beschluss lautet:

01 Der Stadtrat bildet eine *interfraktionelle Arbeitsgruppe, die die Rolle der Stadtverwaltung im Prozess
der Bodensonderung Erfurt untersucht.*

02 Der Oberbürgermeister gewährt der Arbeitsgruppe *Akteneinsicht gemäß ThürKO.*

03 Die Arbeitsgruppe legt dem Stadtrat bis zum 30.06.2005 einen Abschlussbericht vor.

In die Arbeitsgruppe Bodensonderung wurden durch die Fraktionen folgende Personen berufen:

- Herr Michael Menzel (CDU), im Verhinderungsfall Herr Ulf Zillmann
- Herr Werner Hempel (PDS)
- Herr Carsten Schneider / Herr Dr. Alfred Müller, im Verhinderungsfall Herr Walter Uhmann
- Frau Kathrin Hoyer (B 90/Die Grünen)

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit stand Herr Gillmann (Bereich OB) der Arbeitsgruppe zur Ver-
fügung. Die Arbeitsgruppe tagte insgesamt dreimal. Die Teilnahme der Mitglieder war zum Teil unregelmäßig.

Ablauf

In der 1. Sitzung am 24.01.2005 wurde vereinbart, dass die Untersuchung auf der Grundlage der nach-
folgend dargestellten Behauptung erfolgen soll:

„Die Ausgaben in Höhe von 7,8 Mio EUR hätten seitens der Landeshauptstadt Erfurt nicht erfol-
gen müssen, wenn die Bodensonderung gesetzeskonform durchgeführt worden wäre.“

Um die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Bodensonderung zu unterstützen, wurde um Akteneinsicht in fol-
gende Dokumente gebeten:

- Protokolle der Arbeitsgruppe Vermögenszuordnung (AG VZO), nebst Anwesenheitslisten
- Rahmenvereinbarung zur einheitlichen Verfahrensweise der vorzubereitenden Vermögenszuordnung
in der Landeshauptstadt Erfurt zwischen den Erfurter Wohnungsunternehmen und der Stadtverwal-
tung Erfurt vom 15.04. und 19.04.1994 nebst Ergänzungsvereinbarungen hierzu
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates zur Bodensonderung
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates zu Verkäufen von Grundstücken nach dem Sachenrechts-
bereinigungsgesetz

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wur-
den und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des
Formblattes bis zum 21. Juli 2005 in Auftrag gegeben wurden, lie-
gen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur
Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt
Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürger-
servicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilneh-
men möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim
Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-
2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der
Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags
nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr
auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich
inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares
beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind
an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren
Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und
kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz
oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht
damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Am 23.02.2005 wurde den Mitgliedern der AG Bodensonderung eine tabellarische Auflistung von 34 Beschlüssen zum An- und Verkauf nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz zugesandt. Weiterhin erhielten sie eine schriftliche Darstellung des Sachverhaltes durch die Stadtverwaltung vom 03.03.2005 und die Beschlüsse des Stadtrates 114/92 und 049/93. Die übrigen erbetenen Unterlagen wurden mit Hinweis auf den übertragenen Wirkungsbereich nicht ausgehändigt. Auf die schriftliche Anfrage vom 19.04.2005 legte die Stadtverwaltung eine ergänzende Stellungnahme am 17.05.2005 vor.

In der 2. Sitzung am 04.03.2005, bei der zwei Fraktionen nicht vertreten waren, wurde die historische Entwicklung hinsichtlich Sachenrechtsbereinigung und der verwaltungstechnischen Maßnahmen dazu erörtert.

Im Rahmen der 3. Sitzung der AG Bodensonderung am 04.04.2005 wurde darauf verwiesen, dass die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen, insbesondere im Hinblick auf die anhängigen Altschulden aus der DDR-Zeit, nicht dazu angetan war, diese noch zusätzlich mit hohen Entschädigungszahlungen zu belasten. Deshalb sei es legitim gewesen, den Versuch zu wagen, die Entschädigungsforderungen so gering wie möglich zu halten. Bei der Liquiditätslage der KOWO und der 3 WBG's wäre die zusätzliche Belastung mit 7,8 Mio EUR problematisch für deren Zahlungsfähigkeit geworden. Die Wohnungsunternehmen hätten mit Mietanpassungen gegensteuern müssen, was - wenn es überhaupt möglich gewesen wäre - vor dem Hintergrund von 13.000 leer stehenden Wohnungen in Erfurt die weitere Flucht von Mietern aus dem Bestand nach sich gezogen und einzelne Unternehmen gegebenenfalls in den Konkurs getrieben hätte. Somit erscheint es nachvollziehbar, dass seitens der Stadtverwaltung

die unterschiedlichen Rechtsauffassungen gerichtlich geklärt werden sollten. Die Arbeitsgruppe konnte sich auf ein einheitliches Votum nicht einigen.

Erfurt, 11. 07. 2005

gez. **Menzel** (CDU) gez. **Hempel** (PDS) gez. **Dr. Müller** (SPD) gez. **Hoyer** (B 90/Die Grünen)

Beschluss Nr. 123/2005 vom 13. Juli 2005

Erhalt Visita Polstermöbel GmbH
am Standort Erfurt Gispersleben

Genauere Fassung:

01 Die im Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt an die Geschäftsleitung der Firmengruppe Steinhoff-Möbel vom 08.07.2005 geforderte Revision der Entscheidung zur Schließung der Visita Polstermöbel GmbH in Erfurt-Gispersleben wird durch den Erfurter Stadtrat vollinhaltlich mitgetragen.

02 Dieses Votum des Erfurter Stadtrates ist der Firmengruppe Steinhoff-Möbel umgehend zur Kenntnis zu geben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 124/2005 vom 13. Juli 2005

Vertragswesen/Mieten und Pachten -
Ausschreibung von stadteigenen Dachflächen zur Nutzung durch Solarstromanlagen

Genauere Fassung:

01 Dem Teilnahmewettbewerb zur Überlassung von städtischen Dachflächen (Anlage) zur Nutzung durch Solarstromanlagen wird zugestimmt. Die Veröffentlichung erfolgt sowohl im Amtsblatt der Stadt Erfurt als auch im Internet.

02 Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, den Teilnehmerwettbewerb zu veranlassen, wobei die Zielrichtung in eine entgeltliche Überlassung zu orientieren ist.

03 Für Antragsteller für kleinere Anlagen (1-2 kWp) wird auf das Bürgerkraftwerk der Stadtwerke Erfurt verwiesen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Zusammenstellung von Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen

H_GNR	H_GEBNAME	H_GEBSTR	ca. Dachfläche	ca. nutzbare Dachfläche	ca. Leistung	V
0530000	GSZ, Feuerwache	St.-Florian-Straße 4	850 m ²	450 m ²	35 kWp	
1115000	Bürogebäude am Steinplatz	Steinplatz 1	600 m ²	360 m ²	25 kWp	
2039001	GS 22 „Riethschule“ (Öko-Zentrum)	Riethstraße 28	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2044000	GS 29 „Puschkinschule“	Kartäuser Straße 50	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2046001	GS 30 (Malschule)	Goethestraße 72	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2051001	GS 33 (Berufsschule 7 AST)	Hermann-Brill-Straße 131	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2201001	RS 1 (GS 2) „Thomas Mann“	Hallesche Straße 18	420 m ²	250 m ²	20 kWp	*
2201030	GS 2 (RS 1) „Thomas Mann“	Hallesche Straße 18	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2222001	RS 27 (GS 33) „Willy Brandt“	Hermann-Brill-Straße 129	420 m ²	250 m ²	20 kWp	*
2223000	GS 34 „Schule am Wiesenhügel“	Weißdornweg 2	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2305000	Gymnasium 4 „H.-Hertz“, Gebäude 1	Alfred-Delp-Ring 41	420 m ²	250 m ²	20 kWp	*
2306000	Gymnasium 4 Gebäude 2	Jakob-Kaiser-Ring 1	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2401000	Berufsschule 1	Am Fließchen 10	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2540000	Internat für Auszubildende 1	Am Fließchen 9	420 m ²	250 m ²	20 kWp	
2553001	Berufsschule 6 Gesundheit/Soziales	Leipziger Straße 15	250 m ²	180 m ²	15 kWp	

Beschluss Nr. 125/2005 vom 13. Juli 2005

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2005/2006

Genauere Fassung:

01 Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 2005/2006 wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Bedarfsplanung bedarf der Genehmigung durch das Landesjugendamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 126/2005 vom 13. Juli 2005

Änderungen in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2005/2006

Genauere Fassung:

Änderung in der Dokumentation, Pkt. 5.3 - Maßnahmeplanung, im letzten Abschnitt Seite 10:

Für die Altersgruppen der Kinder von 0 bis unter 2 Jahren werden insgesamt
- 240 Plätze in Kinderkrippen
- 71 Plätze in vom Jugendamt vermittelten Tagespflegestellen
- 54 Plätze in altersgemischten Gruppen von Kindertageseinrichtungen bereitgestellt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 131/2005 vom 13. Juli 2005

Kommunale Beschäftigung

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsagentur und der ARGE Erfurt eine Beteiligung am bundesweiten Ideenwettbewerb „Beschäftigung in den Regionen“ sicher zu stellen. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen für das Modell „Petersberg“ zu prüfen. Über den Arbeitsstand ist quartalsweise zu berichten.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 132/2005 vom 13. Juli 2005

Zukauf von TEAG-Aktien aus dem bei der Gesellschaft der kommunalen Strom-Aktionäre in Thüringen mbH verwalteten Strom-Pool

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Zukauf von TEAG-Aktien aus dem kommunalen Strom-Pool zu.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Zukauf von 178 Stück TEAG-Aktien zum Preis von 101,12 Euro je Stück auszulösen.

03 Der Kaufpreis ist in einen ggf. zu erarbeitenden Nachtragshaushalt einzuordnen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Dieser Beschluss bedarf zu seiner Rechtskraft gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 134/2005 vom 13. Juli 2005

Rettungsdienstbereichsplan

Genauere Fassung:

Der Rettungsdienstbereichsplan wird bestätigt (Anlage).

M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Rettungsdienstbereichsplan bedarf gemäß Punkt 9.3 LRDP der Vorlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Beschluss Nr. 136/2005 vom 13. Juli 2005

Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes der TVB GmbH sowie der ihr zugeordneten Kommanditgesellschaften

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Umfirmierung der TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und der TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Erfurt-Brühl KG in TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH bzw. TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH & Co. Objekt KG gemäß Anlage.

02 Grundlage der neuen Firmennamen sind die Änderungen der Unternehmensgegenstände gemäß Anlage – Änderungen Gesellschaftsverträge – unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenstellungen für beide in 01 umfirmierten Unternehmen.

03 Auf Grund der Komplementärstellung der bisherigen TVB GmbH bei der TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Erfurter Bäder KG ist diese umzufirmen in TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH & Co. Erfurter Bäder KG (Anlage).

M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Änderung des Gesellschaftsvertrages

A. TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

- § 1 Abs. 2 wird neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH“.

- § 3 Gegenstand des Unternehmens wird neu gefasst:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Infrastrukturprojekten und deren Umsetzung auf der Basis von Generalplanungen mittels Projektmanagementleistungen (Projektsteuerung/Projektleitung).

2. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Erbringung sämtlicher im Bereich der Gebäudeunterhaltung, -betriebs, -bewirtschaftung, -verwaltung, des Gebäudemanagements, der Liegenschaftsverwaltung und der Anlagensicherung, auch dingliche Sicherung, erforderlichen Dienstleistungen für Dritte, insbesondere Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe, sowie Unternehmen, an denen die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Sofern Dienstleistungen genehmigungspflichtig sein sollen, ist die Gesellschaft zur Vornahme solcher Dienstleistungen erst mit Erteilung der entsprechenden Genehmigung berechtigt.

3. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung von Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

4. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Unternehmen gleichartigen oder ähnlichen Gegenstandes zu errichten oder ähnlichen Gegenstandes zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen und überhaupt sämtliche Geschäfte zu betreiben, die im Interesse der Gesellschaft liegen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

B. TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Erfurt-Brühl KG

- § 1 Abs.1 Firma, Sitz wird neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH & Co. Objekt KG“

- § 2 Unternehmensgegenstand wird neu gefasst:

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von unbebauten Grundstücken und deren Bebauung und/oder der Erwerb von bebauten Grundstücken, die Nutzung, die Vermietung und/oder die Verwertung dieser erworbenen gewerblich genutzten Immobilien, Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Betriebsvorrichtungen.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die im Interesse der Gesellschaft liegen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

C. TVB Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. Erfurter Bäder KG

- § 1 Abs. 1 wird neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH & Co. Erfurter Bäder KG.“

Beschluss Nr. 137/2005 vom 13. Juli 2005

Trägerwechsel Kindertagesstätte 38, „Fuchs und Elster“ und Kindertagesstätte 39, „Johannesplatzkäfer“

Genauere Fassung:

01 Die Kindertagesstätten „Fuchs und Elster“ und „Johannesplatzkäfer“ werden ab dem 01.09.2005 an den Förderkreis „Jugend, Umwelt, Landwirtschaft“ e.V. übergeben. Die Übergabe ist an die bedarfsplangerechte Weiterbetriebsführung der Kindertagesstätten zweckgebunden.

02 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag, welcher Bestandteil des Übertragungsvertrages ist. Die Miethöhe richtet sich nach dem Stadtratsbeschluss 174/2002. Die Mietdauer beträgt grundsätzlich 25 Jahre. Die Kündigungsregelung ergibt sich aus dem Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtungen. Der Mietvertrag ist nach Zustimmung der Vertragsparteien unverzüglich in einen Erbbaurechtsvertrag zu überführen.

03 Das in den Kindertageseinrichtungen befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtungen nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Übertragung des beweglichen Anlagevermögens als Bestandteil des Übertragungsvertrages (Beschlusspunkt 03) bedarf gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Erst nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt die Bekanntmachung und das Inkrafttreten des Übertragungsvertrages.

Beschluss Nr. 138/2005 vom 13. Juli 2005

Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

01 Die bisherige 2. Stellvertreterin für die SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss, Frau **Bettina Löbl**, wird neue 1. Stellvertreterin für die SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss.

02 Neuer 2. Stellvertreter für die SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss wird Herr **Christoph Stade**.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 139/2005 vom 13. Juli 2005

Umschuldungen 2007 und 2008

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen der im Jahr 2007 und 2008 fälligen Darlehen vorzunehmen.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Übersicht der im Jahr 2007 und 2008 fälligen Kredite

Ursprünglicher Kreditbetrag (TEUR)	Aufnahme-Jahr	Ende der Festzinszeit	akt. Zinssatz (%)	Valuta am Ende der Zinsfestbindung (TEUR)
1.528,8	1997	31.01.2007	5,30	629,2
6.135,5	1997	05.03.2007	5,70	5.344,9
5.112,9	1997	31.03.2007	5,915	4.421,6
8.436,3	1997	15.04.2007	5,91	7.297,2
5.112,9	1993	30.10.2008	6,66	3.987,3
4.090,3	1993	31.10.2008	6,56	3.203,6
6.135,5	1996	31.10.2008	6,63	4.720,8
10.225,8	1993	31.10.2008	6,58	7.930,3
Gesamt				37.534,9

Beschluss Nr. 140/2005 vom 13. Juli 2005

Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt, Bundesrepublik Deutschland, und Haifa, Israel

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und Haifa.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt, Bundesrepublik Deutschland, und Haifa, Israel

Der 40. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel ist den Parlamenten und Verwaltungen der Städte Erfurt und Haifa ehrenvoller Anlass, ihre bereits seit fünf Jahren bestehende und auf solidem Fundament funktionierende Städtefreundschaft auf eine neue Stufe zu heben.

Im Wissen um die Vergangenheit und den demokratischen Grundwerten verpflichtet wollen beide Städte ihr gemeinsames und zukunftsorientiertes Handeln in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fortsetzen.

Dabei verstehen sich insbesondere die Stadtverwaltungen als Initiatoren, Koordinatoren und Multiplikatoren gemeinschaftlicher Kontakte und Projekte und leisten somit einen unschätzbaren Beitrag zur Verständigung zwischen den Völkern, Frieden, Demokratie und Toleranz.

Die Förderung von Bürgerkontakten auf bi- und multinationaler Ebene in Form von Jugend-, Kultur-, Kunst- und Sportaustauschen sowie Bürgerreisen genießt auch weiterhin oberste Priorität.

Auf Grund der wachsenden Anforderungen an die Städte im Rahmen des Globalisierungsprozesses erhält auch die Förderung und Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umweltschutz und Bildung einen stetig zunehmenden Stellenwert. Deshalb sehen es beide Stadtverwaltungen als ihre Pflicht

an, die Bemühungen um die Begründung und Erweiterung von Kontakten von Firmen und Bildungseinrichtungen in der jeweiligen Stadt, aber auch in Drittstädten, entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Unterzeichnet in deutscher und hebräischer Sprache in Erfurt am 17. Juli 2005

Manfred O. Ruge
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Yona Yahav
Oberbürgermeister der Stadt Haifa

Beschluss Nr. 141/2005 vom 13. Juli 2005

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar

Genaue Fassung:

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2005.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Vorschlagsliste kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 142/2005 vom 13. Juli 2005

Kommunalisierung der Schulhorte in Thüringen

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat Erfurt lehnt die Kommunalisierung der Grundschulhorte nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch aufgrund der langfristig unkalkulierbaren finanziellen Auswirkungen ab.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Position des Stadtrates Erfurt der Thüringer Landesregierung und den Fraktionen des Thüringer Landtages schriftlich zur Kenntnis zu geben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 135/2005

Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Für den Bereich der Hauptpost am Anger soll ein Bebauungsplan ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Erfurt, Flur 135, Flurstück 44 (Gebäudekomplex der Hauptpost)
- Gemarkung Erfurt, Flur 136, Flurstück 211 teilweise (Kaufmännerstraße im Bereich der Zufahrt)

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Substanzerhaltung der denkmalgeschützten Gebäude durch Einräumung von Umnutzungsmöglichkeiten
- Belebung der Nordseite des Angers durch ein funktionale Aufwertung der Hauptpost
- Änderung der Art der baulichen Nutzung mit folgender Zielsetzung: Festsetzung eines Kerngebietes

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“ und die Begründung werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04 Der Aufstellungsbeschluss und Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass mit dem späteren Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplanes überlagerte Teile des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Anger“ EFM 073 aufgehoben werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 541 im Maßstab 1 : 500 und die Begründung dazu werden

vom 15. August bis 16. September 2005

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich ausgelegt.

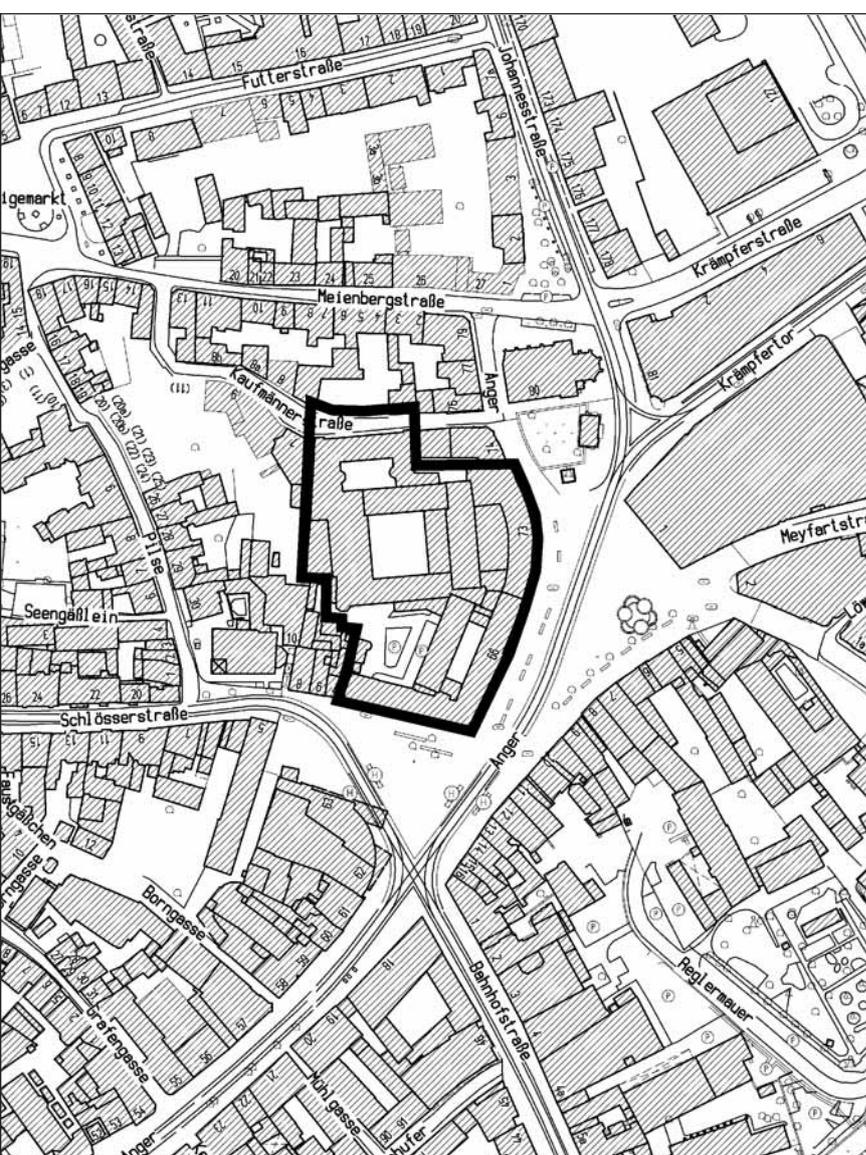
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit späterem Inkrafttreten des Bebauungsplanes ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“ überlagerte Teile des rechtsgültigen Bebauungsplanes EFM 073 „Anger“ aufgehoben werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Nutzungen zu ermöglichen, die der Gebietscharakteristik der näheren Umgebung entsprechen.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ – VS 011

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ - VS 011

Beschluss Nr: 065/2005

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen und am 13.08.2004 verlängerten Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ um ein weiteres Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 und der Lageplan im Maßstab 1:2000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 ist gem. § 17 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

03 Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ – VS 011 vom 11.07.2005

Auf Grund von §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 27.04.2005 die Satzung über die nochmalige Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen und am 13.08.2004 verlängerten Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ um ein weiteres Jahr beschlossen.

§ 1

Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Erfurt HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ wird die am 12.09.2003 in Kraft getretene und am 13.08.2004 verlängerte Veränderungssperre VS 011 um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 21.02.2005 im Maßstab 1:2000 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden;
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
ausgefertigt am 11.07.2005

gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.05.2005, Az.: 240-1406-003/04-EF, darf die Bekanntmachung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 "Gewerbe An der Lache" vorgenommen werden.

Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

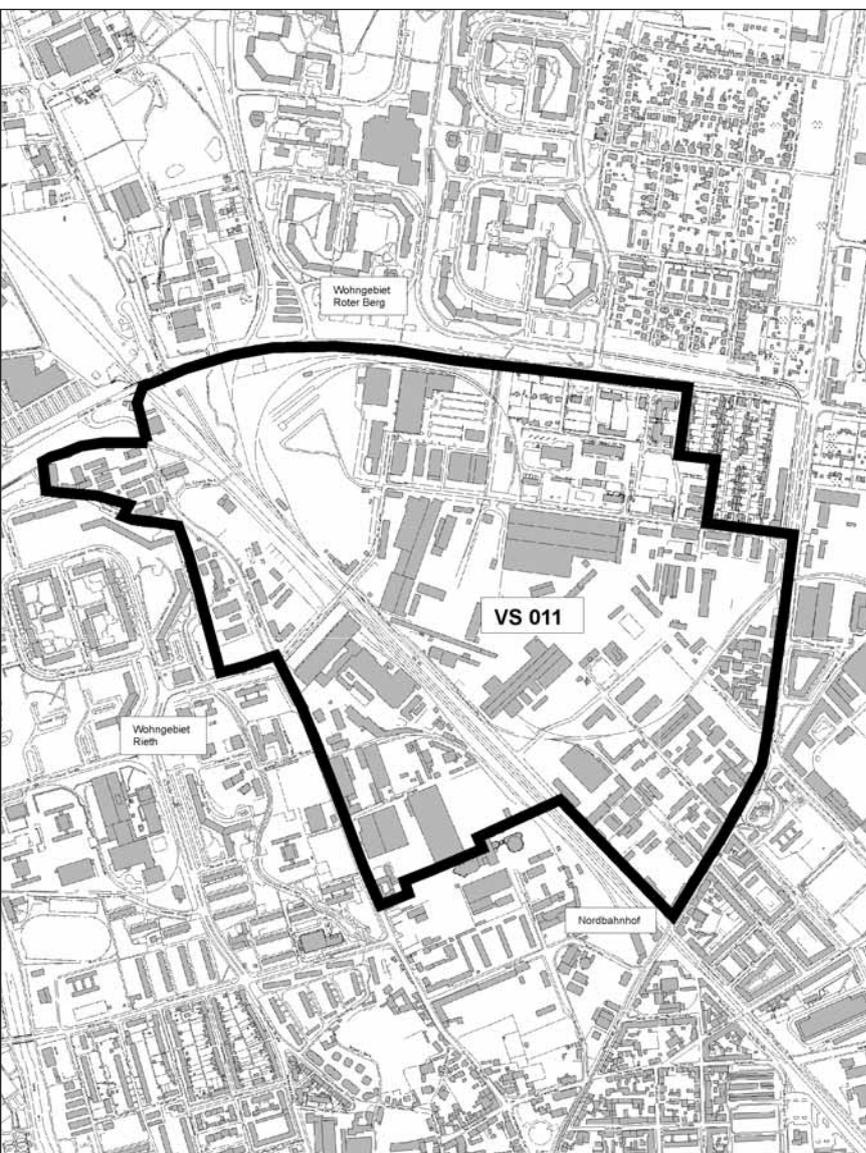
Jedermann kann die Satzung und den Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr	Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	Freitag	9.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr		

einsehen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 011 dar und dient nur zur allgemeinen Information.



ausgefertigt, Erfurt den 11.07.2005

gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ VS 012

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ VS 012

Beschluss Nr.: 066/2005

Genaue Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen und am 13.08.2004 verlängerten Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 "Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße" um ein weiteres Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 ist gem. § 17 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

03 Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ VS 012 vom 11.07.2005

Auf Grund von §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 27.04.2005 die Satzung über die nochmalige Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen und am 13.08.2004 verlängerten Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 "Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße" um ein weiteres Jahr beschlossen.

§ 1

Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Erfurt ILV 534 "Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße" wird die am 12.09.2003 in Kraft getretene und am 13.08.2004 verlängerte Veränderungssperre VS 012 um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 21.02.2005 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden;
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
ausgefertigt am 11.07.2005

gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.05.2005, Az.: 240-1406-004/04-EF, darf die Bekanntmachung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ vorgenommen werden.

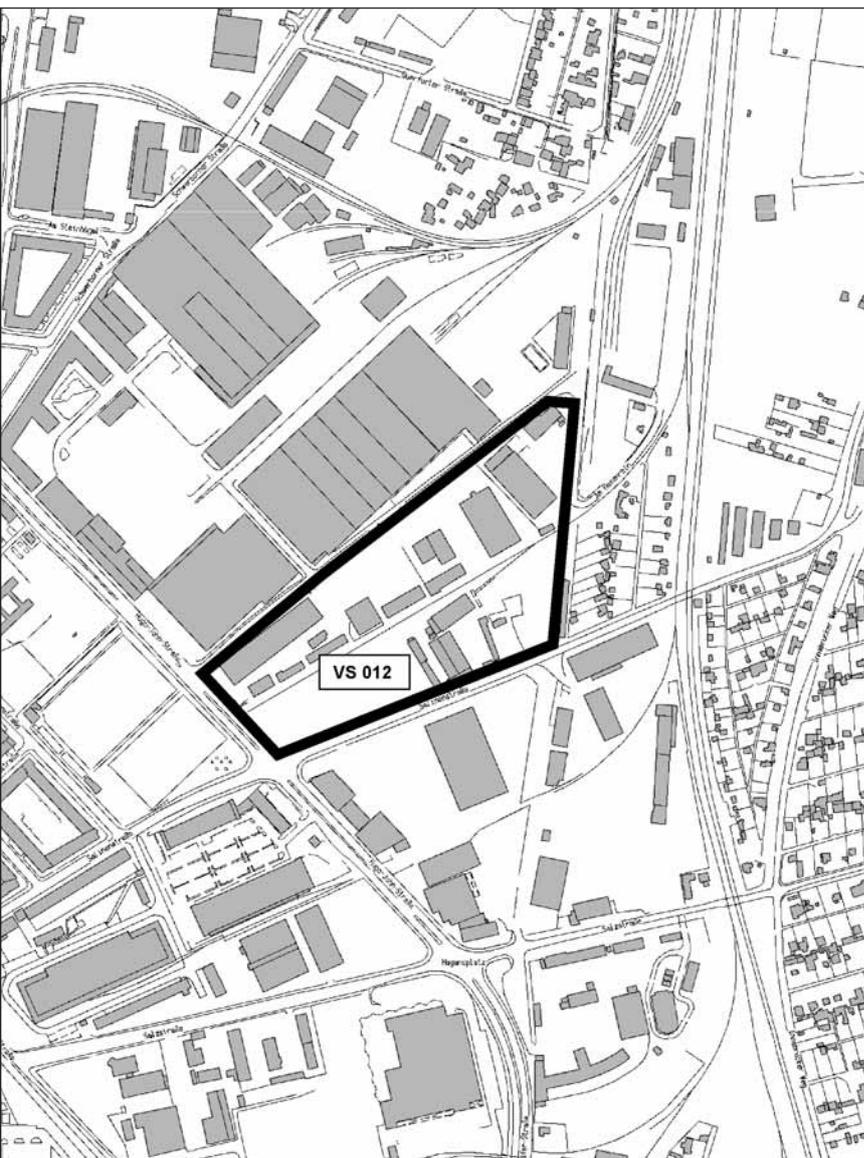
Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und den Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

einsehen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 012 dar und dient nur zur allgemeinen Information.



ausgefertigt, Erfurt den 11.07.2005

gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hochstedt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Mittwoch, dem 7. September 2005 um 18 Uhr im Bürgerhaus von Hochstedt, Am Bürgerhaus 1, statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) werden aufgefordert an der Versammlung teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht Notjagdvorstand
3. Bericht über Kassenführung
4. Entlastung des Notjagdvorstandes
5. Verwendung Reinertrag und Vermögen ab 1998
6. Auflösung der Jagdgenossenschaft und Angliederung der Jagdflächen an Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf
7. sonstiges

Der Notjagdvorstand

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgenden Beschluss gefasst:
Beschluss Nr: 130/2005

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und die Begründung werden gebilligt.

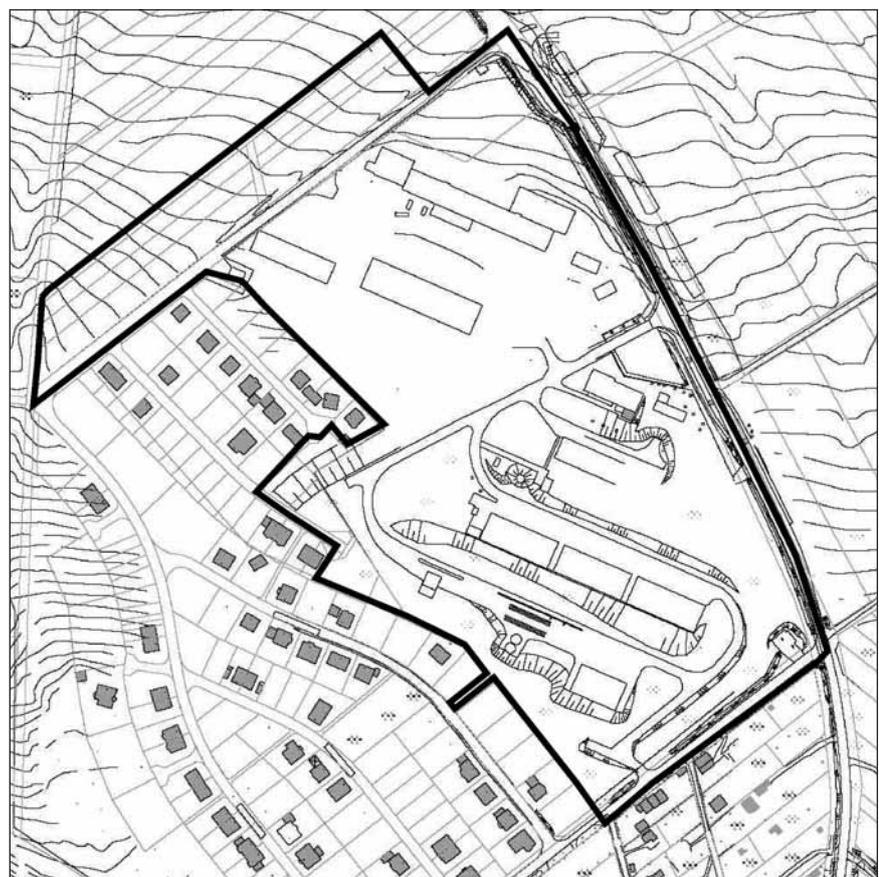
02 Der Entwurf des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

03 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

04 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.Vm. § 245c Abs. 2 1. HS BauGB wird für den Bebauungsplan WIN 533 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

06 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB weitergeführt.



(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

* * *

Der Entwurf des Bebauungsplanes WIN 533, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 (24.03.2005) der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Grünordnungsplanes liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 15.08.2005 bis 16.09.2005

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr	Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	Freitag	9.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch in der Ortschaftsverwaltung Windischholzhausen, Haarbergstraße 125, am 1. und 3. des Monats Montags von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt. Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245 c Abs. 2 1. HS. BauGB wird für den Bebauungsplanes WIN 533 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Zur Darstellungen der Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurde ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Ruge

M. Ruge

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.06.2005 bis zum 30.06.2005

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
18.05.05	949/05	Handy SIEMENS	Thüringen Park	08.12.05	14.06.05	1067/05	6 Schlüssel	TEC Parkplatz	28.12.05
18.05.05	964/05	Damenrad	Grünstraße, Regelschule 7	13.12.05	14.06.05	1069/05	3 Schlüssel	TEC	28.12.05
19.05.05	911/05	Autoschlüssel VW, Schlüsseltasche	Grünstraße	02.12.05	14.06.05	987/05	1 Schlüssel, Bänder	Stadtbahn 3	16.12.05
23.05.05	1058/05	4 Schlüssel, Anhänger	TEC	28.12.05	15.06.05	996/05	Bascap	Stadtbahn 6	16.12.05
25.05.05	928/05	Mountainbike	Messeparkplatz P1, auf Lärmschutzwall	07.12.05	15.06.05	994/05	Kinderjacke	Stadtbahn 2	16.12.05
26.05.05	1059/05	1 Schlüssel, Anhänger	TEC Parkplatz	28.12.05	15.06.05	991/05	Jacke, Federmappe	Bus 90	16.12.05
27.05.05	952/05	2 Schlüssel, Band, Schlumpf	Thüringen Park	08.12.05	15.06.05	995/05	8 Schlüssel, Bänder, Öffner	Stadtbahn 1	16.12.05
28.05.05	1031/05	Jeanshut	Woolworth	22.12.05	15.06.05	997/05	4 Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	16.12.05
28.05.05	950/05	Damenring	Thüringen Park	08.12.05	15.06.05	990/05	Tasche, Badesachen, Uhr	Bus 52	16.12.05
29.05.05	982/05	Rispondo	ega	15.12.05	15.06.05	998/05	Beutel, Badesachen, Fön	Stadtbahn 6	16.12.05
30.05.05	923/05	Autoschlüssel FORD, Herz	Domplatz, Bibliothek	03.12.05	16.06.05	1062/05	Lesebrille	TEC Parkplatz	29.12.05
31.05.05	913/05	Handy SIEMENS	Stadtbahn 2	02.12.05	16.06.05	1015/05	Damenshirt	Bus 90	21.12.05
01.06.05	915/05	Kinderjacke, Brustbeutel	Stadtbahn 4	02.12.05	16.06.05	1032/05	Trachtenjacke	Woolworth	22.12.05
01.06.05	917/05	Rucksack, Bekleidung	Stadtbahn 5	02.12.05	16.06.05	1060/05	3 Schlüssel, Anhänger	TEC Parkplatz	28.12.05
02.06.05	930/05	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 3	07.12.05	16.06.05	1061/05	1 Schlüssel	TEC Parkplatz	28.12.05
02.06.05	931/05	Jacke	Bus 95	07.12.05	16.06.05	1070/05	Autoschlüssel	TEC	28.12.05
02.06.05	924/05	3 Schlüssel, Band, Anhänger	Haltest. Abzw. Wiesenhügel	03.12.05	16.06.05	1000/05	Ehering	Juri-Gagarin-Ring, Hotel Radisson	17.12.05
02.06.05	932/05	Beutel, Bermuda, T-Shirt	Stadtbahn 2	07.12.05	16.06.05	992/05	Ehering	Windthorststraße	16.12.05
03.06.05	933/05	Kinderjacke	Bus 36	07.12.05	16.06.05	1026/05	Beutel, Jeanshose	Stadtbahn 6	21.12.05
03.06.05	944/05	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 2	07.12.05	17.06.05	1063/05	Damenbrille	TEC Parkplatz	28.12.05
03.06.05	927/05	1 Schlüssel, Karabinerhaken	Am Schwemmbach 28-30	06.12.05	17.06.05	1033/05	Mountainbike	Brühler Herrenberg	22.12.05
04.06.05	940/05	Damenjacke	Stadtbahn 3	07.12.05	17.06.05	1016/05	Trainingsjacke	Stadtbahn 6	21.12.05
04.06.05	935/05	Knirps	Stadtbahn 2	07.12.05	17.06.05	1022/05	Puppenrucksack	Stadtbahn 4	21.12.05
04.06.05	963/05	3 Ketten, 3 Damenringe	Stadion	10.12.05	17.06.05	1014/05	10 Schlüssel, Schild	zwischen Mittelhausen und Nöda	21.12.05
05.06.05	981/05	Handy SIEMENS	ega	14.12.05	17.06.05	1001/05	Pfeife, Fernbedienung	Hütergasse	20.12.05
05.06.05	937/05	Kinderjacke	Stadtbahn 2	07.12.05	17.06.05	1004/05	6 Schlüssel	Große Arche	20.12.05
05.06.05	938/05	Hemd	Stadtbahn 2	07.12.05	17.06.05	1064/05	Ring	TEC	29.12.05
05.06.05	934/05	Damenknirps	Stadtbahn 6	07.12.05	18.06.05	1011/05	Beutel, Handy, Zubehör	TEC	29.12.05
05.06.05	936/05	Knirps, Kinderschirm	Stadtbahn 5	07.12.05	18.06.05	1018/05	Handy NOKIA	Domplatz	21.12.05
06.06.05	1005/05	Brille	Stadtwerke, Magdeburger Allee 34	20.12.05	18.06.05	1018/05	Jacke, Sticker	EVAG	21.12.05
06.06.05	941/05	Kinderjacke	Stadtbahn 2	07.12.05	18.06.05	1019/05	Jeansjacke, Sticker	Stadtbahn N5	21.12.05
06.06.05	945/05	Damenknirps	Stadtbahn 2	07.12.05	19.06.05	1051/05	Funkgerät	Lutherstraße/Regierungsstr.	27.12.05
06.06.05	953/05	Autoschlüssel RENAULT, 6 Schlüssel	Waldhaus, Haltestelle Richtung Erfurt	08.12.05	19.06.05	1003/05	Handy NOKIA m. Tasche	Wenigemarkt	20.12.05
06.06.05	942/05	Tasche	Stadtbahn 1	07.12.05	19.06.05	1006/05	9 Schlüssel	Boyneburgufer	21.12.05
07.06.05	957/05	Brille mit Etui	Bus 112	09.12.05	20.06.05	1029/05	Kinderjacke, Basecap	Bus 504	21.12.05
08.06.05	959/05	Handy SIEMENS mit Tasche	Stadtbahn 5	09.12.05	20.06.05	1030/05	Sporttasche	Stadtbahn 3	22.12.05
08.06.05	960/05	Kinderjacke	Stadtbahn 4	09.12.05	21.06.05	1037/05	Basecap ALLIN	Bus 153	23.12.05
09.06.05	968/05	Handy Sony Ericsson	EVAG	14.12.05	21.06.05	1057/05	5 Schlüssel, 2 Anhänger	Papiermühlenweg/Nordstraß	28.12.05
09.06.05	971/05	DVD Player	Stadtbahn 5	14.12.05	21.06.05	1035/05	2 Schlüssel, Bänder, Anhänger	Stadtbahn 5	23.12.05
09.06.05	961/05	Autoschlüssel FORD, 5 Schlüssel, Band	Eichenstraße/Neuwerkstr. Parkplatz	09.12.05	21.06.05	1038/05	13 Schlüssel, Schild	Bus 20	23.12.05
09.06.05	969/05	Beutel, Bekleidung	Bus 152	14.12.05	22.06.05	1042/05	Sonnenbrille	Bus 51/59	23.12.05
10.06.05	967/05	Handy NOKIA	EVAG	14.12.05	22.06.05	1046/05	Damenrad	Friedrich-Engels-Straße, Einfahrt Ordnungsamt	23.12.05
10.06.05	973/05	Sommerhut	Bus 15	14.12.05	22.06.05	1045/05	Damenjacke	Bus 90	23.12.05
10.06.05	970/05	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 5	14.12.05	22.06.05	1044/05	Jacke	Bus 141	23.12.05
10.06.05	980/05	Kopfhörer	Ordnungsamt, Warteraum	15.12.05	22.06.05	1041/05	Kinderjacke	Bus 90	23.12.05
11.06.05	972/05	Damenweste	Stadtbahn 3	14.12.05	23.06.05	1048/05	Rennrad	KGA ERIKA, Hungerbachsgrund	24.12.05
11.06.05	974/05	Wendjacke	EVAG	14.12.05	23.06.05	1047/05	Damenrad	KGA ERIKA, Hungerbachsgrund	24.12.05
12.06.05	965/05	Damenuhr	Steiger	14.12.05	23.06.05	1049/05	7 Schlüssel	Lachsgasse	24.12.05
13.06.05	1065/05	Lesebrille	TEC Parkplatz	29.12.05	25.06.05	1052/05	3 Schlüssel	Erfurt	27.12.05
13.06.05	977/05	Jacke	Stadtbahn 3	14.12.05	26.06.05	1056/05	7 Schlüssel	Mittelhausen An der Stiede	28.12.05
14.06.05	1066/05	Damenbrille	TEC Parkplatz	28.12.05	27.06.05	1071/05	Handy	Parkplatz Neuwerkstraße	29.12.05
14.06.05	979/05	Handy NOKIA	EVAG	14.12.05	28.06.05	1053/05	Damenrad	Breitscheidstraße 29	28.12.05
14.06.05	989/05	Rucksack, Brustbeutel, Sweatshirt	Stadtbahn 5	16.12.05	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
14.06.05	1068/05	Autoschlüssel	TEC	28.12.05	Öffnungszeiten:				
					Mo	09.00 - 12.00 Uhr			
					Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 -18.00 Uhr			
					Mi	09.00 - 12.00 Uhr			
					Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 -16.00 Uhr			
					Fr	09.00 - 12.00 Uhr			

Nichtamtlicher Teil

Beschleunigtes Nichtoffenes Verfahren

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1283 Fax: 0361 655 1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, St.-Florian-Str. 4, 99092 Erfurt, Tel.: 0361 7415070, Fax 0361 7415009

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.2) **Art des Lieferauftrags:** Leasing

II.1.3) **Art des Dienstleistungsauftrags:**

II.1.4) **Rahmenvertrag:** Nein

II.1.5) - II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**

Ausrüstung der Berufsfeuerwehr der Stadt Erfurt, Beschaffung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20/24) mittels Leasing

II.1.7) **Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:**

Landeshauptstadt Erfurt

II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20/24)

II.3) **Ausführungsfrist:** ab 01/2006

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Bankbürgschaft über 5% des Auftragsvolumen bei Zuschlagserteilung als Gewährleistungsbürgschaft

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers/ des Lieferanten:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

III.2.1.1) **Rechtslage - Geforderte Nachweise:**

Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart:** Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren

IV.1.1) **Bewerber bereits ausgewählt:** nein

IV.1.2) **Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:**

Dringender Ersatz vorhandener Technik, die durch hohe Einsatzhäufigkeit übermäßigen Verschleiß unterworfen ist. Sicherung der Einsatzbereitschaft.

IV.1.4) **Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:** 5 bis 8

IV.2) **Zuschlagskriterien:** der niedrigste Preis

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) **Vergabenummer:** BAL 303/2005-37

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 12.08.2005

IV.3.4) **Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:** 17.08.2005

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** nein

IV.3.7.2) **Datum, Zeitpunkt und Ort:** 06.09.2005

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) **Ist die Bekanntmachung freiwillig:** ja

VI.2) **Angabe, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden:** nein

VI.3) **Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird:** nein

VI.4) **Sonstige Informationen:**

Vergabepflicht:

Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 312/05-17

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen
- Lieferung von TFT-Bildschirmtechnik -

Umfang: 250 Stück 17"-TFT und 30 Stück 19"-TFT

losweise Vergabe: nein

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 10/2005 - 11/2005

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25657.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 12.08.2005 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt - per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 18.08.2005 versandt.

Submission: 20.09.2005, 9 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 19.10.2005

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

1. Rechtslage - Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für Produkte betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 1 AT vor Ort sicherzustellen. Der notwendige Supportalgorithmus ist klar darzulegen. Im Servicefall ist der Service vollständig - incl. Umpacken, Aufstellen von Tauschgeräten - vom Auftragnehmer zu gewährleisten und bezieht sich auf den direkten Aufstellungsort innerhalb der verschiedenen Einsatzstandorte der Stadtverwaltung Erfurt.

Die kostenlose Bereitstellung baugleicher Austauschgeräte bei Ausfall über 1 AT ist erforderlich.

Es wird ein Gewährleistungseinbehalt von 5% des wertmäßigen Lieferumfanges (brutto) für die Gewährleistungsfrist von 36 Monaten ab letztem Liefertermin vereinbart.

Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Funktionalität

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 304 / 05-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

Barfüßerkirche, 99084 Erfurt
- Denkmalpflegerisch Turmsanierung -

Umfang:

Turmoktogen: Bearbeitung des Werksteinbestandes und der Wiederaufsatz der vorhandenen Fialen. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines solchen Bearbeitungsstandes, dass keine Gefahren vom Turm ausgehen und die vorhandenen Sicherungsnetze aufgenommen werden können. Den Schwerpunkt bilden konservatorische Arbeiten.

Turmquadrat: Maßnahmen zur Sicherung von Absturz bedrohter Teile und Fugenverschluss. Eine Gerüststellung ist einzuplanen, ca. 30m Höhe. Reinigung 700 m², Festigen 120 m², Fugen sanieren 1500 m, konservatorischer Verschluss 5 cm² bis 20 cm²: 2800 Stck. Formergänzung 50 cm² bis 200 cm²: 4800 Stck. Steinaustausch ca. 9 m³.

Losweise Vergabe:

nein

Ausführungszeitraum:

September bis Oktober 2005

Bewerbungsfrist :

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 12.08.05, 12 Uhr an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 103, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1281, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Geforderte Nachweise:

1. Rechtslage

Nachweis über Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Unbedenklichkeit Finanzamt und Krankenkasse; Nachweis Haftpflichtversicherung/ Deckungssumme; Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausbildungsstand und Berufserfahrung der Mitarbeiter; Technische Ausrüstung; Freistellungsbescheinigung Finanzamt

2. Technische Leistungsfähigkeit

Angaben gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f VOB (A) über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Versand: 17.08.05

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke erneut zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>66. Erfurt-Mitte
Ruhrstraße 2
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 380 m², 3 WE leer
Baujahr: 1891
Grundstücksfläche: 328 m²
bebaute Fläche: 152 m²
Mindestgebot: 68.000 EUR</p> | <p>67. Erfurt-Mitte
Ruhrstraße 3
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 400 m², 7 WE leer
Baujahr: 1891
Grundstücksfläche: 345 m²
bebaute Fläche: 147 m²
Mindestgebot: 73.000 EUR</p> |
| <p>127. Erfurt-Mitte
Gutenbergstraße 62
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 493 m², leer stehend
Baujahr: 1900
Grundstücksfläche: 767 m²
bebaute Fläche: 178 m²
4 Geschosse
Mindestgebot: 120.000 EUR</p> | <p>116. Erfurt-Süd
Heinrich-Mann-Straße 1
Repräsentatives Gründerzeithaus
6 WE mit 747 m², vermietet
Baujahr: 1899
Grundstücksfläche: 895 m²
bebaute Fläche: 515 m²
3 Geschosse, DG ausbaubar
Mindestgebot: 220.000 EUR</p> |

- 117. Erfurt-Süd
Clara-Zetkin-Straße 112
Mehrfamilienwohnhaus**
7 WE mit 575 m², 5 WE leer
Baujahr: 1906
Grundstücksfläche: 529 m²
3 Geschosse + DG
Mindestgebot: 167.000 EUR

- 112. Erfurt-Nord
Nordstraße 32
Wohn- und Geschäftshaus**
4 WE mit 236 m², 3 WE leer
1 GE mit 130 m², leer
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 269 m²
3 Geschosse
Mindestgebot: 80.000 EUR

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt.

Die Exposés können auch **gegen Barzahlung** der Schutzgebühr im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 66, 67, 127 - Frau Grilz, Tel. 03 61 / 6 55 27 53

Objekte 112, 116, 117 - Herr Dr. Hahn, Tel. 03 61 / 6 55 27 79

Fax für alle Objekte: 03 61 / 6 55 27 59

E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **2. September 2005** (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der

Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung

Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung

99111 Erfurt.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/6551286, Fax 0361/6551289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:** Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Rig 150, 99084 Erfurt
– **Sanierung Seitengebäude – Tischlerarbeiten –**
Vergabe- Nr.: ÖAB 317/05-65
30 Stück HPL-kunststoffbeschichtete Türen, einflügelig in verschiedenen Größen liefern und montieren; 4 Stück Brandschutztüren T30 bzw. Rauchschutztüren aus Holz, einflügelig liefern und montieren; 115 Stück Schallschutz –Türen aus Holz, einflügelig, mit und ohne Glasausschnitt in verschiedene Größen liefern und montieren; 111 Stück Fensterbänke aus Schichtstoff liefern und montieren; 1 Stück Türzentrale mit integriertem Netzteil liefern und montieren, 3 Stück Rauch- und Wärmeabzugsbeschlagssysteme liefern und montieren.
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 07.11.2005 bis 30.12.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt –Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361/6551282; Fax 0361/6551289 **Bis spätestens 30.08.2005 !**
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
19,00 EUR einschließlich Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kasenzzeichens 42.25658.8 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 06.09.2005, 10:00 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361/6551282; Fax 0361/6551289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 06.09.2005, 10:00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B**10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**11. Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.**1. Rechtslage - Geforderte Nachweise**

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auf-
listung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Er. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. Bindefrist: 31.10.2005**13. Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen**14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich**15. Sonstige Angaben:** Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Härter,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 3614 Fax: 0361 / 655 3619

Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 09.02.2004 (2004/S 28736)**17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 29.07.2005

Verkehrseinschränkungen zum Hainleite-Radrennen am 13. August 2005

Auf Grund des Hainleite-Radrennen kommt es im Umfeld der Werner-Seelenbinder-Straße zu Verkehrseinschränkungen. Für die Radsportveranstaltung werden am 12. und 13. August 2005 folgende Straßen gesperrt:

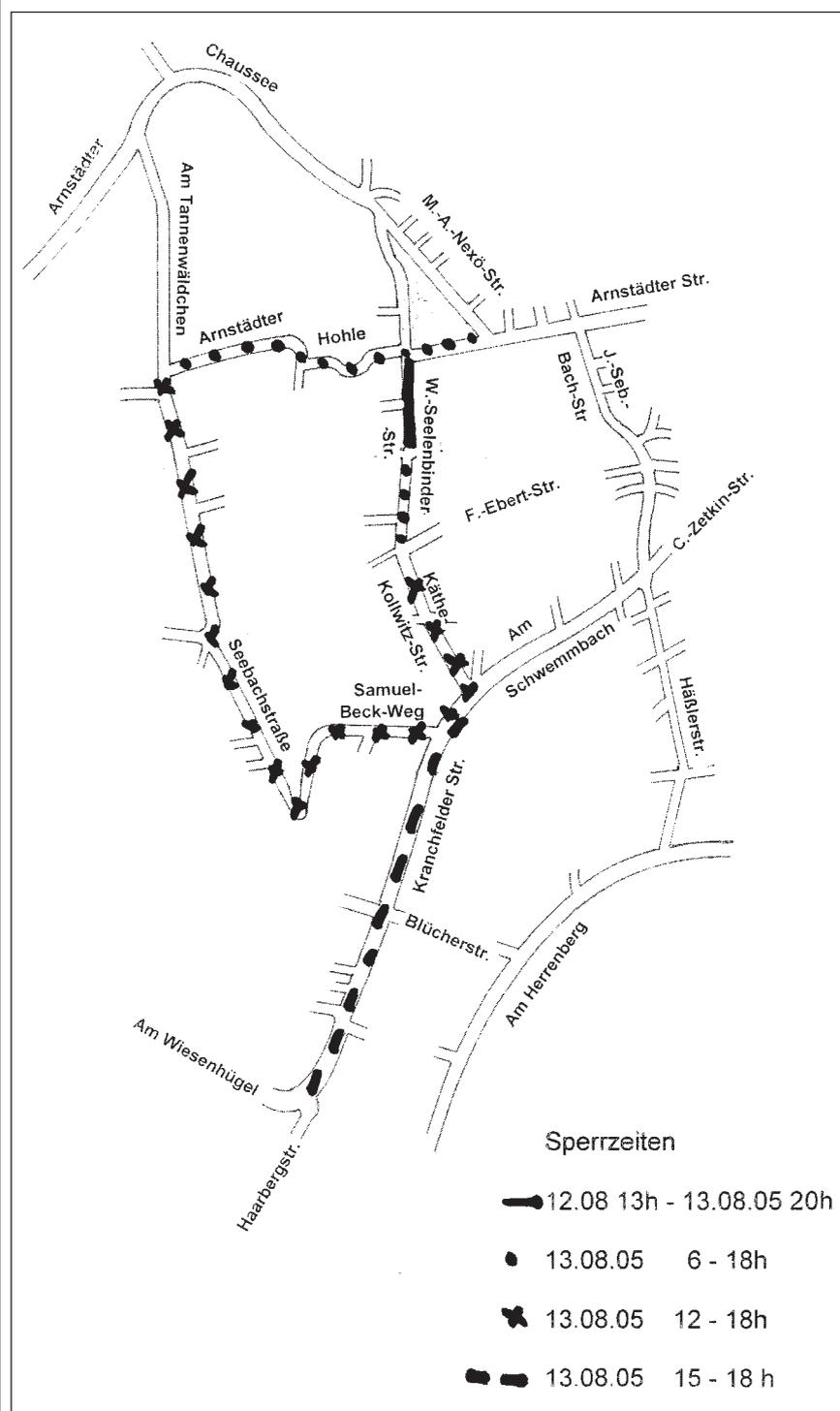
- Werner-Seelenbinder Straße: zwischen Schützenplatz und Mozartallee vom 12. August, 13 Uhr - 13. August, 20 Uhr
- Werner-Seelenbinder Straße: zwischen Mozartallee und Fr.-Ebert-Straße am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Arnstädter Hohle: am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Arnstädter Straße: ab M.-Andersen-Nexö-Straße Richtung Schützenplatz am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Am Tannenwäldchen: am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Seebachstraße: am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Samuel-Beck-Weg: am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Kranichfelder Straße: stadtauswärts zwischen K.-Kollwitz-Straße und Samuel-Beck-Weg am 13. August, 6 - 18 Uhr
- Kranichfelder Straße: am 13. August, 15 - 18 Uhr

Für die genannten Straßenzüge werden Halteverbote ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, da ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Im Sperrzeitraum der Kranichfelder Straße wird die Einbahnstraßenregelung der Dornheimstraße aufgehoben.

Auf Grund des Hainleite-Radrennens ist der Parkplatz Thüringenhalle gesperrt.



Erfurt für

unicef



2005